



Brüssel, den 19. Dezember 2022  
(OR. en)

16231/22

---

---

**Interinstitutionelle Dossiers:**

2013/0186(COD)

2020/0264(COD)

---

---

**AVIATION 324  
CODEC 2070**

**VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

---

Betr.: Geänderter Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verwirklichung des einheitlichen europäischen Luftraums

Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1139 in Bezug auf die Fähigkeit der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit, als Leistungsüberprüfungsgremium für den einheitlichen europäischen Luftraum zu handeln

- Gemeinsame Erklärung Irlands, Finnlands und Maltas für das Protokoll der Tagung des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie – Verkehr) vom 5. Dezember
- 

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine gemeinsame Erklärung Irlands, Finnlands und Maltas für das Protokoll der Tagung des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie – Verkehr) vom 5. Dezember

**Gemeinsame Erklärung zum zweiten Maßnahmenpaket zum Einheitlichen Europäischen Luftraum (SES II+)**

**Gemeinsame Erklärung Irlands, Finnlands und Maltas**

**für das Protokoll der Tagung des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie – Verkehr) vom 5. Dezember**

Irland, Finnland und Malta befürworten einen ehrgeizigen Ansatz für den SES2+ und unterstützen nachdrücklich eine Einigung über dieses Dossier im nächsten Jahr, mit dem das europäische Flugverkehrsmanagement (ATM) für die Zukunft ausgestattet wird.

Wir möchten dem tschechischen Vorsitz für seine unermüdliche Arbeit an diesem Dossier danken und den Vorsitz beglückwünschen, dass er das Dossier in den letzten sechs Monaten vorangebracht hat.

Wir sind uns bewusst, dass das Dossier SES2+ ein langer und schwieriger Prozess war und dass der Rat, die Kommission und das Europäische Parlament in vielen Schlüsselfragen sehr unterschiedliche Ansichten und Standpunkte vertreten. Wir sind uns auch bewusst, dass wir sehr wenig Zeit haben, um zu einer Einigung über dieses Dossier zu gelangen, bevor es im nächsten Jahr ausläuft.

Daher sind wir enttäuscht, dass auf der Tagung des AStV von letzter Woche keine Einigung über den Wortlaut von Kapitel Vier für den Trilog erzielt werden konnte. Wir sind der Ansicht, dass eine starke Rolle des Netzmanagers und eine stärkere Rolle des Leistungsüberprüfungsgremiums für die Modernisierung des europäischen Luftraums wichtig sind.

Daher fordern wir die Mitgliedstaaten, die Kommission und das Parlament nachdrücklich auf, in den kommenden Monaten vorrangig eine gemeinsame Grundlage für die noch offenen Fragen zu finden. Wir sind davon überzeugt, dass ein für beide Seiten annehmbarer Standpunkt gefunden werden kann.

Im Zuge der Überwindung der COVID-19-Pandemie erlebten wir eine bedeutende (und willkommene) Wiederaufnahme von Flugreisen. Dadurch gerieten die ATM-Dienste und Flughäfen in der gesamten Union stark unter Druck. Aufgrund der russischen Invasion der Ukraine kam es in der gesamten EU, jedoch vor allem in Mittel- und Osteuropa, zu weiterem Druck auf das Flugverkehrsmanagement.

Diese Krisen haben nachdrücklich gezeigt, wie wichtig es ist, dieses Dossier voranzubringen. Der SES2+ kann uns dabei helfen, die Effizienz und Kapazität innerhalb des europäischen Netzes weiter zu verbessern. Entscheidend ist, dass der SES auch dazu beitragen kann, die Emissionen aus dem Luftverkehr zu verringern.

Unter tschechischem Vorsitz und früheren Vorsitzen haben wir die Fortschritte gesehen, die erzielt werden können, wenn konzertierte Anstrengungen unternommen werden, um dieses Dossier voranzubringen. Wir fordern den künftigen schwedischen Vorsitz nachdrücklich auf, die gute Arbeit des tschechischen Vorsitzes fortzusetzen und die Dynamik bei diesem Dossier aufrechtzuerhalten.

Irland, Finnland und Malta sind bereit, mit unseren Kollegen aus den Mitgliedstaaten, der Kommission und dem Parlament zusammenzuarbeiten, um die Fortschritte bei diesem Dossier in den kommenden Monaten aufrechtzuerhalten.